

München, den 11.08.2023

## **FAHRRADZONE NYMPHENBURG SÜD UMSETZEN**

### **Der BA9 möge beschließen**

Das Mobilitätsreferat wird aufgefordert auf Basis des vorliegenden Antrages sowie dem BA-Antrag 20-26 / B 00156 dieses Bezirksausschusses vom 16.06.2020 eine Umsetzung einer Fahrradzone im Bereich Nymphenburg Süd zeitnah umzusetzen.

### **Begründung / Hintergründe / Konzept**

Seit dem 28.04.2020 steht die Fahrradzone als neues Element der StVO zur Verfügung. Für den o.g. räumlichen Bereich ergeben sich einerseits deutliche Erleichterungen hinsichtlich der Komplexität der verkehrsrechtlichen Anordnungen durch den Wegfall der Fahrradstraßen sowie der Tempo-30-Zone zugunsten einer, alle die Vorgaben beider Elemente aufnehmenden Fahrradzone.

Andererseits ergibt sich die Gelegenheit ein „Münchner Modell“ für Fahrradzone zu pilotieren. Dabei sollten v.a. Gestaltungsstandards definiert werden, die mindestens

- a) die Erkennbarkeit der Fahrradzone unterstreichen sowie
- b) den Aufenthaltscharakter betonen und Fahrgeschwindigkeiten anpassen.

Beispielhaft werden auf der Folgeseite zwei Maßnahmen vorgestellt, die dazu dienen alle Verkehrsteilnehmende klar zu signalisieren, wo sie sich befinden. Daneben werden bei sehr geraden Streckenabschnitten, die Kfz zu höheren Geschwindigkeiten und Radfahrende gefährdende Überholvorgänge verleiten, minimal invasive Maßnahmen eingesetzt, welche zur Verkehrssicherheit aller Menschen beitragen.

Damit wird ein weiteres klares Zeichen für die Verkehrswende gesetzt und die Sicherheit für den Radverkehr verbessert, ohne dabei den Platz für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr zu reduzieren. In diesem Fall hat die Stadt München als kommunaler Aufgabenträger den entsprechenden Handlungsspielraum. Lassen Sie uns ihn gemeinsam nutzen!